

Wohnsitzbestätigung für die Berechtigung zum Kauf eines GA Familia und GA Duo.

- Bitte füllen Sie die unten stehenden Felder aus und bestätigen Sie mit Ihren Unterschriften, dass alle Personen im selben Haushalt wohnen. Wichtig: Die Einwohnerkontrolle benötigt für eine Bescheinigung die Unterschrift aller involvierten Personen.
- Es sind alle Personen aufzuführen, die im selben Haushalt wohnen und an der GA-Kombination beteiligt sind.
- Lassen Sie sich das Formular anschliessend von der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde bescheinigen. Sie benötigen dazu den amtlichen Ausweis.
- Geben Sie die abgestempelte Wohnsitzbestätigung zusammen mit der GA-Bestellung ab. Die Bestätigung der Einwohnerkontrolle darf nicht älter als 30 Tage sein.

Danke für Ihre Mithilfe und gute Fahrt mit Ihrem GA.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Kundennummer**	Unterschrift*
Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Kundennummer**	Unterschrift*
Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Kundennummer**	Unterschrift*
Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Kundennummer**	Unterschrift*
Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Kundennummer**	Unterschrift*
Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Kundennummer**	Unterschrift*

(Bitte streichen Sie nicht ausgefüllte Felder durch.)

* Bei Minderjährigen und Unmündigen ist die Unterschrift des oder der Bevollmächtigten erforderlich.



** Ihre Kundennummer (10-stellig) finden Sie auf Ihrem SwissPass.

Gemeinsame Wohnadresse (Strasse, Nr.)

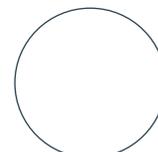
PLZ

Wohnort

Bescheinigung der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.

Wir bestätigen, dass alle oben aufgeführten Personen im gleichen Haushalt wohnen.

Datum, Unterschrift und Stempel



Müssen Sie das Wohnsitzbestätigungsformular ausfüllen?

Wenn Sie von den Vorzugskonditionen des GA Duo oder GA Familia profitieren möchten, müssen Sie das beiliegende Wohnsitzbestätigungsformular ausfüllen und von der Wohngemeinde bestätigen lassen. Dieser Service ist kostenpflichtig, die Gebühr wird von der Einwohnerkontrolle festgelegt. Die Bestätigung der Gemeinde darf maximal 30 Tage alt sein. Folgende Übersicht erläutert, welche Dokumente Sie beilegen müssen.

GA Duo

Dieses Angebot gilt für Personen, die im selben Haushalt wohnen, ungeachtet des Geschlechts und des Zivilstands. Falls eine Person ein Basis-GA besitzt, kann eine zweite Person vom GA Duo zu Vorzugskonditionen profitieren. Hierzu benötigen wir folgende Nachweise:

GA Duo	Benötigte Unterlagen	Müssen Sie das Wohnsitzbestätigungsformular ausfüllen?
Verheiratete Personen/ eingetragene Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> Kopie Familienausweis/Partnerschaftsausweis 	Nein
Unverheiratete Personen	<ul style="list-style-type: none"> Wohnsitzbestätigungsformular für beide Personen 	Ja

GA Familia

Das Angebot gilt für Familien, die im selben Haushalt wohnen. Falls ein Elternteil ein Basis-GA besitzt, können dessen Kinder vom GA Familia Kind oder Jugend zu Vorzugskonditionen profitieren. Vom GA Familia Erwachsene kann der zweite Elternteil profitieren, wenn ein Elternteil das Basis-GA und mindestens ein Kind das GA Familia Kind oder Jugend besitzen. Hierzu benötigen wir folgende Nachweise:

GA Familia Kind, Jugend, Erwachsene	Benötigte Unterlagen	Müssen Sie das Wohnsitzbestätigungsformular ausfüllen?
Eltern verheiratet/eingetragene Partnerschaft oder alleinerziehender Elternteil	<ul style="list-style-type: none"> Kopie Familienausweis/Partnerschaftsausweis/Geburtsurkunde des Kindes Wohnsitzbestätigungsformular für Jugendliche ab 16 Jahre und alle erwachsenen Personen 	Ja (sofern das Kind über 16 Jahre alt ist)
Eltern oder Elternteil im Konkubinat	<ul style="list-style-type: none"> Kopie Familienausweis der Person(en) mit Kind(ern) oder Geburtsurkunde des Kindes Wohnsitzbestätigungsformular für beide Personen im Konkubinat und für Jugendliche ab 16 Jahre 	Ja
Kind wohnt nicht beim Elternteil mit Basis-GA (getrennte Wohnsitze der Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> Kopie Familienausweis der Person(en) mit Kind(ern) oder Geburtsurkunde des Kindes Wohnsitzbestätigungsformular für Jugendliche ab 16 Jahre inkl. des Elternteils ohne Basis-GA 	Ja (sofern das Kind über 16 Jahre alt ist)